

Cappeln, den 09.10.2024

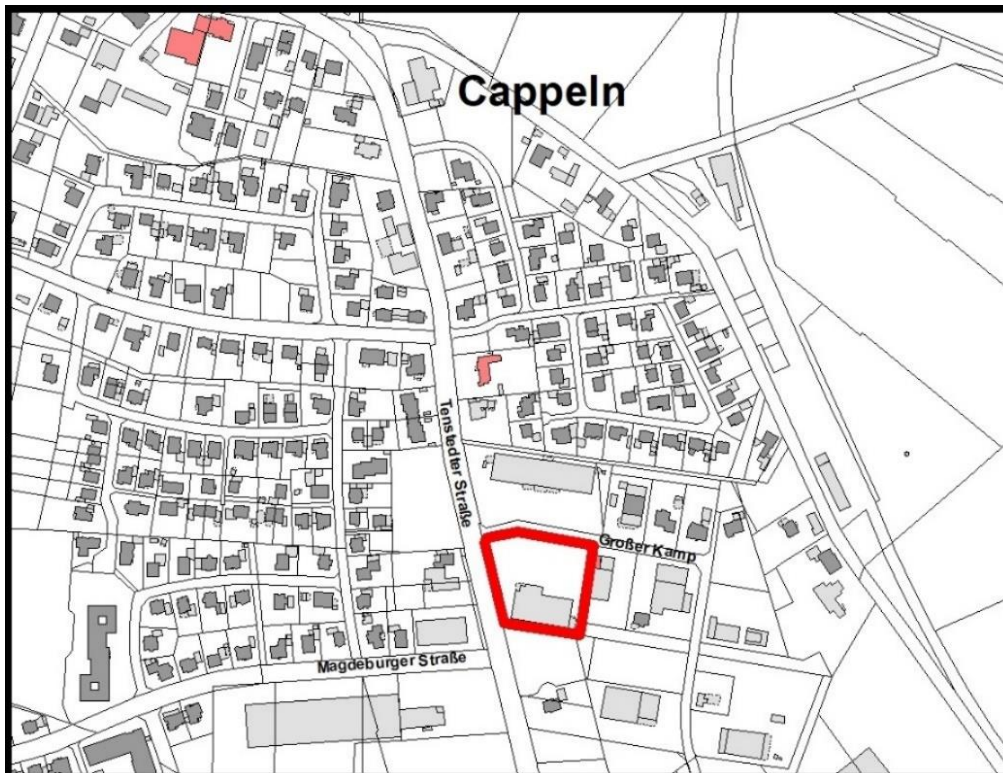
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 29 „Östlich der Tenstedter Straße“, 3. Änderung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat am 30.09.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung befindet sich in Cappeln, östlich der Tenstedter Straße.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Östlich der Tenstedter Straße“ ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Östlich der Tenstedter Straße“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 14.10.2024 bis einschließlich 14.11.2024 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) (www.cappeln.de) → Wirtschaft & Bauen → Immobilien & Bauen → Bauleitplanung in der Aufstellung) bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen veröffentlicht.

Die Entwurfsunterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Gemeinde Cappeln (Oldenburg), Am Markt 3, 49692 Cappeln, Zimmer 17, eingesehen werden. Allen Interessierten und insbesondere auch Kindern und Jugendlichen sowie den von der Planung Betroffenen wird während der Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch an die Gemeinde Cappeln (Oldenburg) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden abgegeben werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an die E-Mailadresse gemeinde@cappeln.de zu senden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass nachfolgend genannte wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vorliegen und ebenfalls mit ausgelegt werden:

- Umweltbericht mit Eingriffsregelung mit der Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Mensch, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- u. sonstige Sachgüter
- Städtebauliche Funktions- und Auswirkungsanalyse zu den Erweiterungsabsichten eines Lebensmittelmarktes (Schutzgut Mensch)
- Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg (Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Wasser)
- Stellungnahme EWE Netz GmbH (Schutzgut Mensch)
- Stellungnahme Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Schutzgut Mensch)
- Stellungnahme Bundesnetzagentur (Schutzgut Mensch)
- Stellungnahme des Landamtes für Bergbau, Energie und Geologie (Schutzgut Boden)
- Stellungnahme Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (Schutzgut Mensch)
- Stellungnahme OOWV (Schutzgut Wasser)

I.V. Olliges